



## Bestellung und Zahlung des Hilfsmittels

soll vom Land abgewickelt werden  
bei folgender Lieferfirma \_\_\_\_\_

Bestellung und Zahlung durch mich (Bewilligung abwarten)  
Auszahlung des Landeszuschusses auf folgendes Konto:

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Kontoinhaber/in _____
	IBAN _____
	BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

## Förderungserklärung

Ich erkläre, dass mir die Allgemeinen Richtlinien für die Förderungen aus Landesmitteln, wiederverlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, bekannt sind und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne.

Außerdem erkläre ich verbindlich, dass

- meine Angaben richtig sind und mir bekannt ist, dass ich die Beihilfe bei wissentlich unrichtigen Angaben und bei nicht widmungsgemäßer Verwendung zurückzahlen habe,
- ich den Verwendungsnachweis in der vom Land gewünschten Form erbringe und
- ich dem automationsunterstützten Datenverkehr zur Abwicklung des Ansuchens im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999, i.d.g.F., sowie einer Veröffentlichung im Rahmen von Förderberichten zustimme.

Ich stimme zu, dass

- das Land Oberösterreich über mich und im Antrag genannte Personen Angaben bei den jeweils zuständigen Stellen einholt, wenn dies zur Erledigung meines Antrages erforderlich ist und
- finanzielle Unterstützungen auch an Dritte (z.B. Firmen) ausgezahlt werden können, wenn dadurch den Zielen und Grundsätzen sozialer Hilfe besser entsprochen werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

### Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Nachweis/e über das Haushaltseinkommen (z.B. Monatslohnzettel)
2. Behindertenpass (beide Seiten) – nur bei Erstansuchen
3. Ärztliches Gutachten oder Befund (zur Art der Beeinträchtigung) – nur bei Erstansuchen
4. Kostenvoranschlag (betreffend Kommunikationshilfsmittel)
5. Entscheidung anderer Kostenträger (z.B. Krankenversicherung, Pensionsversicherung, Bundessozialamt, diverse Unterstützungsfonds)

### HINWEIS:

**Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.**

### Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Soziales (So)  
Tel.: (+43 732) 77 20-153 29, 162 81 oder 152 21; Fax: (+43 732) 77 20-21 56 19; E-Mail: so.post@ooe.gv.at  
Kundendienststunden: Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung